



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Der Präsident
Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Tel.: +49 3334 657-151
Fax: +49 3334 657-249
buero.praesident@hnee.de

Betrieblicher Pandemieplan

Sars-CoV-2-Virus - „Coronavirus“ oder COVID-19

der

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele des Pandemieplans	3
3. Übertragung, Symptome, Verlauf.....	3
4. Schutzmaßnahmen / Hinweise für alle Hochschulangehörigen.....	3
5. Präventive Sofortmaßnahmen	5
6. Betriebliche Sondermaßnahmen im Krisenfall.....	5
9. Information der Hochschulmitglieder im Krisenfall	8
10. Statistische Erfassung von Erkrankungen an der HNEE	8
11. Bereitstellung von Infektionsschutzmitteln.....	8
13. Vertretungsplan zur personelle Aufrechterhaltung des Minimalbetriebes	9
14. Sonstige Hinweise	10

1. Präambel

Eine Pandemie ist eine sich nicht lokal auf Länder/Kontinente beschränkt ausbreitende Epidemie.

Die WHO hat die Ausbreitung des Coronavirus (Fachlich auch: SARS-CoV-2) am 11.03.2020 zur Pandemie erklärt. Dadurch kann auch der Hochschulbetrieb stark beeinträchtigt werden und, je nach Lage; nur noch eingeschränkt den Lehrbetrieb aufrechterhalten oder muss sogar ganz geschlossen werden.

Aufgrund der vorliegenden Corona-Pandemie ist verbindlich nach diesem betrieblichen Pandemieplan vorzugehen. Für den Fall der Aussetzung des Präsenzlehriebetriebes der HNEE gilt der Krisenfall. Unabhängig davon würde bei nachgewiesenen Corona-Infektionen an der HNEE oder ab einer generellen Abwesenheitsquote von 30% der Beschäftigten der Krisenfall eintreten. Die Abwesenheit vom Dienstbetrieb ist durch alle Mitarbeiter und Dozenten anzuzeigen.

2. Ziele des Pandemieplans

1. Schutz aller Studierende*n und Mitarbeiter*innen sowie Gäste der HNEE entsprechend deren Angehörige vor Ansteckung,
2. Information aller Hochschulangehörigen über geplante Maßnahmen,
3. Information zum Verhalten
 - a. bei Erkrankung und ggf.
 - b. Ermitteln der betroffenen Hochschulbereiche,
4. Aufrechterhaltung der Lehre und des Hochschulbetriebes in digitaler Form,
5. Minimierung des Ausfalls von Lehre und Prüfungen sowie wirtschaftlicher Schäden,
6. Management während der Pandemie bzw. eines Krisenfalls,
7. schnellstmögliche Rückkehr zum normalen Hochschulbetrieb nach Pandemie bzw. Krisenfall.

3. Übertragung, Symptome, Verlauf

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um ein gekapseltes Virus. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung des Virus über Tröpfchen und/oder **Kontakt mit Körpersekreten und möglicherweise Ausscheidungen**. Die **Inkubationszeit beträgt 14 bis 30 Tage**.

Die Viruserkrankung ist jedoch nur schwer von Influenza-Arten zu unterscheiden. Die Symptome ähneln denen einer Erkältung oder Grippe, wie z.B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen und Halsschmerzen; bei schwerem Verlauf auch Atemnot und Lungenentzündung. 80% der Erkrankungsfälle verlaufen milde, ähnlich einer Erkältung. Eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich.

4. Schutzmaßnahmen / Hinweise für alle Hochschulangehörigen

- Bevorzugen Sie die kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln, halten Sie Abstand.
- Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife
- Husten Sie in die Armbeuge und niesen Sie in Papiertaschentücher.
- Vermeiden Sie, Augen, Nase oder Mund mit den Händen zu berühren.
- Reinigen Sie regelmäßig Ihre Tastatur, Maus, Telefonhörer und Türklinken.
- Gemäß der Allgemeinverfügung des brandenburgischen Gesundheitsministeriums besteht für folgende Personengruppe ein Betretungsverbot: Reise-Rückkehrenden, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiete (dazu zählt der Landkreis Heinsberg in NRW) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen beginnend ab der Rückkehr Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Hochschulen, Heime, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nicht betreten. Bei Studierenden liegt die Zuständigkeit der Abstimmung bei der Abteilung für Studierendenservice und International Office.
- Wenn Sie Erkältungssymptome, wie unter Abs. 3 beschrieben, bei sich erkennen, melden Sie sich krank und bleiben Sie bitte zu Hause. Sollten Sie unsicher sein bzw. bei begründeten Verdacht auf Coronavirus helfen Ihnen die nachstehenden Kontakte/Hotline.
- Kontaktieren Sie bei Krankheitssymptomen einen Arzt/eine Ärztin, denn eine Diagnostik ist nur durch einen medizinischen Test möglich (der Besuch eines Virologen oder eines Durchgangsarztes ist nicht erforderlich). Die Ärztekammern raten, den Kontakt zunächst telefonisch aufzunehmen und erst nach einer solchen

Klärung auf Anweisung oder Anraten des Arztes/der Ärztin eine Praxis aufzusuchen. Informieren Sie bitte zudem die Personalabteilung sowie Ihre Führungskraft.

- Grundsätzlich erfolgt bei einer Diagnostizierung der Coronavirus-Erkrankung eine Meldung an das Gesundheitsamt durch die behandelnden Ärzte.

5. Präventive Sofortmaßnahmen

1. Beim deutlichen Auftreten der unter 3. genannten Symptome bei Beschäftigten oder Studierenden haben Führungs- und Lehrkräfte das Recht, diese Person nach Hause bzw. zum Arzt zu schicken.
2. Dienstreisen und Exkursionen dürfen keinesfalls in WHO-ausgewiesene Risikogebiete durchgeführt/genehmigt werden. Die Risikogebiete sind tagesaktuell über das Robert-Koch-Institut zu erfahren (www.rki.de). Alle weiteren Dienstreisen und Exkursionen sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und ggf. abzusagen.
3. Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen in geschlossenen Räumen wie z.B. Versammlungen, Messen, Preisverleihungen, Tagungen etc., die nicht zwingend der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen sind auf die Zeit nach der Pandemie zu verschieben. Sollten diese Veranstaltungen dennoch dringend notwendig sein, sind die unter Punkt 11 genannten Hygienematerialien und Schutzmittel zur Verfügung zu stellen.
4. Persönlicher Kontakt zu öffentlichen Stellen der HNEE, wie bspw. dem Studierendenservice oder Dekanaten, ist auf das notwendigste zu beschränken. Es sollte bevorzugt elektronisch oder telefonisch kommuniziert werden.

6. Betriebliche Sondermaßnahmen im Krisenfall

Im Krisenfall (Aussetzung des Präsenzlehriebetriebes, nachgewiesene Corona-Infektion an der HNEE oder eine generelle Abwesenheitsquote von mindestens 30% der Beschäftigten) sind folgende Sondermaßnahmen zu treffen:

1. Sprechzeiten werden ausgesetzt, Sitzungen sind durch Telefonkonferenzen zu ersetzen. Die Kommunikation ist auf E-Mail über den dienstlichen Account und Telefonkontakt beschränkt. Hiervon sind ausdrücklich nur nicht erkrankte Dienstkräfte erfasst.
2. Alle Veranstaltungen, hierzu zählen: Vorträge, Tagungen, Preisverleihungen, Workshops, Weiterbildungen, aber auch Berufungsvorträge und ähnliche Veranstaltungen, werden abgesagt
3. Alle Dienstreisen sind untersagt. In dringenden Fällen muss die Notwendigkeit einer Dienstreise mit dem Präsidenten abgestimmt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Büro des Präsidenten: Buero.Praesident@hnee.de, +49(3334)657-151.
4. Prüfungen können unter folgenden Bedingungen stattfinden:
 - a. Mündliche Prüfungen und Verteidigungen von Studierendenarbeiten: der Teilnehmerkreis ist auf das absolute Minimum (Prüfling und Prüfungskommission) zu reduzieren.
 - b. Schriftliche Prüfungen: Teilnehmerzahl auf das Minimum reduzieren, zudem gelten verschärfte Abstandsregelungen, Mindestabstand 1,5 m und zwei Reihen in Hörsälen.
5. Die Bibliothek wird für den öffentlichen Besuch geschlossen.
6. Kritische Infrastrukturen, z.B. Primärenergieversorgung, IT-Infrastruktur, laufende Langzeitexperimente, Analysegeräte, deren dauerhafter Betrieb unbedingt sicherzustellen ist, müssen erfasst werden. Die einzelnen Struktureinheiten sind aufgefordert, entsprechende Pläne inkl. zur Sicherstellung des Betriebes zu erarbeiten und an die Abteilung Liegenschaftsmanagement zu senden (LUM@hnee.de). Personen zur Notbesetzung sind zu benennen.
7. Ein Konzept zur Sicherstellung der Gebäudesicherheit wird erstellt und in Kraft gesetzt. (Anhang dieses Pandemieplan)
8. Soweit keine entsprechende Anordnung des Landes vorliegt, hat der Präsident der HNEE oder seine Vertretung das Recht, bei begründetem Verdacht auf Häufungen von Infektionen einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen auszusetzen und/oder einzelne Gebäude oder Hochschulteilbereiche vorübergehend zu schließen.
9. Führungskräfte können zum Schutz vor Infektionen vorübergehend Heimarbeit anordnen, dies gilt besonders für folgende Risikogruppen:
 - a. schwangere und stillende Frauen,
 - b. Herz-Kreislauf-Erkrankte,
 - c. Personen mit geschwächtem Immunsystem,
 - d. Asthmakranke,
 - e. Pendler*innen, die auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind

- f. Eltern von betreuungspflichtigen Kindern (Kinder unter 12 Jahre, sowie Kinder mit Behinderungen)

Die betreffenden Mitarbeiter*innen sind vor Inkrafttreten der Anordnung gesondert zu unterweisen.

10. Arbeitsräume, die nachweislich von erkrankten Personen genutzt wurden, sind zu sperren. Anschließend ist eine Desinfektion der Oberflächen einschließlich des Fußbodenbelages durchzuführen. Die Beauftragung ist an die Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement zu richten und wird extern durchgeführt.
11. Im Falle einer vorübergehenden Schließung eines Standortes bzw. der Hochschule wird dies durch das MWFK ¹ oder das Gesundheitsamt veranlasst. Diese Anweisung wird durch den Krisenstab an alle Hochschulangehörigen kommuniziert. Dieser Anweisung haben alle Hochschulmitglieder Folge zu leisten (Ausnahme: Mitglieder des Krisenstabes sowie vom Krisenstab benannter Notbesetzungsstab der kritischen Infrastruktur).
12. Bei geschlossener Hochschule berät der Krisenstab per Telefonkonferenz oder trifft sich ggf. montags, mittwochs und freitags um 10:00 Uhr im Raum 02.313 unter Wahrung der benannten Hygienemaßnahmen zur Neubewertung der Krise und berät über das weitere Vorgehen bzw. über die Aufhebung des Krisenfalls.

HNEE – Krisenstab					
Verantwortung		Gebäudesicherheit	Interne Kommunikation	Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Interne Kommunikation	ArGUS
Hochschulleitung	Hochschulleitung	Abteilung Liegenschafts- und Umweltmanagement	IT-Servicezentrum	Hochschulkommunikation	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
HSL		LUM	ITSZ	HOKO	Sifa
Präsident	Kanzlerin	Leiter	Leiter	Leiterin	
Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson	Jana Einsporn	Mike Schwarz	Andreas Bonadt	Johanna Köhle	Fabian Siebeke
+49 3334 657-150	+49 151 551 552 15	+49 151 551 552 01	+49 173 45 92 222	+49 3334 657-248	+49 151 551 552 02
Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Kanzlerin Vertretung	Stellv. Leitung	Systemadministrator Kommunikation		
Prof. Dr. Heike Walk	Thomas Walther	Fabian Siebeke	Björn Adler		
+49 3334 657-193	+49 157 850 63 445	+49 151 551 552 02	+49 151 551 552 11		
Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer	Kanzlerin Vertretung	Notfalltelefon und Bereitschaftsdienst (24/7)			
Prof. Dr. Alexander Pfriem	Ulrike Müske	+49 03334 657-111			
+49 3334 657-377	+49 3334 657-131				

Tabelle 1: Krisenstab der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

9. Information der Hochschulmitglieder im Krisenfall

Die Hochschulmitglieder werden per E-Mail über betriebliche Sondermaßnahmen des Krisenstabes informiert. Dazu sind folgende E-Mail-Verteiler zu verwenden:

Mitarbeiter*innen	Mitarbeiter@hnee.de
Studierende	Studierende@hnee.de
ASTA	AStA-Vorsitz@hnee.de

Die Kommunikation erfolgt auf Deutsch und nachgeschaltet in Englisch.

Für die Kommunikation mit dem Krisenstab hinsichtlich Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist die Funktions-E-Mailadresse **covid@hnee.de** zu nutzen.

Für den Fall einer vorübergehenden Schließung eines Standortes oder der Hochschule (betreffend alle Liegenschaften) sind alle Beschäftigten und Studierenden gehalten sich präventiv zu informieren, wie sie die E-Mails der o.g. Absender-Adressen außerhalb der Hochschule erhalten und einsehen können. Empfohlen wird die Nutzung des HNEE-Exchange-Zugangs unter <https://webmail.hnee.de/>.

Als sekundäre Informationsplattform dient die Hochschulwebsite:

<https://hnee.de/de/Startseite/Informationen-zum-Coronavirus/Informationen-zum-Coronavirus-K6886.htm>

10. Zwingende Erfassung von Erkrankungen an der HNEE

Mitglieder und Angehörige der Hochschule, die nachweislich am Coronavirus erkrankt sind, haben dies an den Krisenstab unter Nutzung der E-Mailadresse covid@hnee.de zu melden. Diese Meldung ist zur anonymisierten Beobachtung der flächenmäßigen Ausbreitung des Virus sowie zur Fall-Lokalisierung an der Hochschule erforderlich.

11. Bereitstellung von Infektionsschutzmitteln

Nr.	Schutzmittel	Bereitstellung
1	Hygieneartikel	in allen Sanitärbereichen wird der Bestand der Seifen- und Handtuchspender verstärkt kontrolliert Mangel-Information per E-Mail an LUM@hnee.de
2	Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Oberflächen	über LUM zu bestellen bzw. Reinigungsfirma beauftragen

Tabelle 2: Schutzmittelbereitstellung

12. Kontakte zu externen Ansprechpartner*innen und Stellen

Landkreis Barnim (Gesundheitsamt)

- Gesundheitsamt-Hotline „Coronavirus“ +49 3334 214-1601
- Werner-Forßmann-Krankenhaus (Eberswalde) +49 3334 69-2000
- Immanuel Klinikum Bernau +49 3338 69-4440

Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

13. Vertretungsplan zur personellen Aufrechterhaltung des Minimalbetriebes

Bei Erkrankungen von Führungskräften sind zur Aufrechterhaltung unentbehrlicher Geschäftsprozesse Vertretungsregelungen nach Möglichkeit bis in die 3. Ebene zu regeln.

Nr.	Abteilung/Bereich	Führungskraft	1. Vertretung	2. Vertretung
1	Hochschulleitung	Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson	Prof. Dr. Heike Walk	Prof. Dr. Alexander Pfriem
2	Kanzler*in	Jana Einsporn	Thomas Walther	Ulrike Müske
3	Haushaltsabteilung	Thomas Walther	Carola Kletzin	Kerstin Simson
4	Abteilung Personalangelegenheiten	Ulrike Müske	Claudia Schumann	Karen Helwig
5	Abt. Liegenschafts- und Umweltmanagement	Mike Schwarz	Fabian Siebeke	
6	Abteilung Studierendenservice	Vera Clauder	Beate Pehlgrimm	Stefanie Lüdicke
7	Hochschulkommunikation	Johanna Köhle	Annika Bischof	
8	FB 1 - Wald und Umwelt	Prof. Dr. Tobias Cremer	Prof. Dr. Carsten Mann	Prof. Dr. Barbara Wolf
9	FB 2 - Landschaftsnutzung und Naturschutz	Prof. Dr. Jens Pape	Prof. Dr. Inga Schleip	Prof. Dr. Rüdiger Schultz-Sternberg
10	FB 3 - Holzingenieurwesen	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schwarz	Prof. Dr.-Ing. Volker Thole	Prof. Dr.-Ing. Holger Pehlgrimm
11	FB 4 - Nachhaltige Wirtschaft	Prof. Dr. Hans-Peter Benedikt	Prof. Dr. Alexander Conrad	Prof. Dr. Mario Stoffels
12	Bibliothek	Claudia Adler	Franziska Meng	Cornelia Beutel
13	ITSZ	Andras Bonadt	Steffen Lorenz	Björn Adler
14	Forstbotanischer Garten	Prof. Dr. Harald Schill	Dr. Bernhard Götz	Candy Pflugmacher
15	Zentralökologisches Labor	Prof. Dr. Frank Gutwasser	Dr. Michael Monse	Susanne Löffler

Tabelle 2: Kernvertretungsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

14. Sonstige Hinweise

- Alle Hochschulmitglieder sind nach bestem Wissen und Gewissen gehalten, Schaden von der Hochschule abzuwenden, den Normalbetrieb aufrecht zu halten oder schnellstmöglich zum Normalbetrieb der Hochschule zurückzukehren.
- Dieser Pandemieplan wird bei neuen Erkenntnissen regelmäßig ergänzt und überarbeitet.
- Der Plan ist für alle Hochschulmitglieder und Lehrbeauftragte verbindlich. Den Anweisungen des Krisenstabes ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Für den Fall, dass die Hochschule von hoheitlicher Seite geschlossen wird, werden die Bezüge und Gehälter weitergezahlt.

Der Präsident
Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde
Schellenstraße 5
16308 Eberswalde



Der Präsident

Eberswalde, 16.03.2020



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Der Präsident
Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
Tel.: +49 3334 657-151
Fax: +49 3334 657-249
buero.praesident@hnee.de

**Betrieblicher Pandemieplan
Sars-CoV-2-Virus - „Coronavirus“ oder COVID-19
der
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
„Maßnahmen zur Gebäudesicherheit“**

Ergänzende Ausführungsanordnung zum Pandemieplan der HNEE vom 16.03.2020 zu Abs. 6, Satz 7 Gebäudesicherheit

Durch Allgemeinverfügung des Landkreises Barnim vom 13.03.2020 wird der Präsenzlehrbetrieb der HNEE bis zum 20.04.2020 ausgesetzt. Um dieser Maßnahme Folge zu leisten und sicherzustellen, dass die Gebäude nur anweisungsgemäß genutzt werden, erfolgt eine geänderte Zugangssicherstellung. Diese erfolgt in tabellarischer Form um flexibel auf geänderte Szenarien reagieren zu können. Die Schiebetüren in den Häusern 1, 2, und 5 werden auf „Ladenschluss“ geschaltet, das bedeutet das man nur über einen berechtigten Zugangschip / Zeiterfassungschip diese Türen öffnen kann, der Weg aus dem Gebäude aber immer möglich ist. (Zum Teil müssen den Mitarbeiter*innen diese Berechtigungen noch erteilt werden, hier bitte an die Abt. LUM unter LUM@hnee.de wenden.)

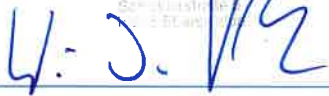
Die Bibliothek wird verschlossen und nur im „Härtefall“ nach Genehmigung durch den Präsidenten der HNEE für Nutzer*innen geöffnet.

Gebäudebezeichnung/GebID	Umsetzung
01_LaNu	Verschluss Schiebetüren auf Ladenschluss (Austritt ja/Eintritt Nein)
02_Nachhaltige Wirtschaft	Verschluss Schiebetüren auf Ladenschluss (Austritt ja/Eintritt Nein)
03_Remise	Regelbetrieb
04_Alte Forstakademie	Verschluss Anmeldung der Nutzung der Videoaufzeichnung über Dekanat FB2, Poststelle oder LUM
05_Neue Forstakademie "Entomologie"	Verschluss (Zutritt über elektronische Zutrittskontrolle) Schiebetüren auf Ladenschluss PC-Pools über elektronische Zutrittskontrolle verschließen
06_Alte Bibliothek	Entscheidung des Präsidenten
07_Neue Bibliothek	Verschluss
10_Waldschutzgebäude	Regelbetrieb
11_Wald und Umwelt	Verschluss und Zutritt über Zutrittskontrolle EMA (Tür nach Eintritt verriegeln) PC-Pools sind zu verschließen
12_Holztechnik/Technikum	Regelbetrieb PC-Pools sind zu verschließen
13_Kompetenzzentrum Holz	Regelbetrieb
14_Tischlerei	Regelbetrieb eigenverantwortlicher Verschluss
15_Hörsaalgebäude "Wilhelm-Pfeil Auditorium"	Hörsäle sind zu verschließen
16_Heizhaus	Regelbetrieb
17_Mensa	Verschluss über Einbruchmeldeanlage Verschluss der Zwischentür 15/17
18_Überdachte Freifläche	Regelbetrieb
19_Parkhaus	Regelbetrieb

22_Sonnenvilla	Regelbetrieb Verschluss über elektronische Zutrittskontrolle geregelt
23_Funktionsgebäude	Eigenverantwortung FBG
24_Wurzelkeller	Regelbetrieb
25_Waldschutzgebäude "Schwertfegerhaus"	Regelbetrieb
32_Ökologisches Labor	Regelbetrieb
64_Büroeinheit_3.OG_Mundtshof	Regelbetrieb
65_Büroeinheit_2.OG_Mundtshof	Regelbetrieb

Eberswalde, 16.03.2020

Der Präsident
Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde
Schwantesstraße
14770 Eberswalde



Der Präsident

